



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 537 Postulat Kurer Gabriela und Mit. über einen Bericht über das Ausmass und die Berücksichtigung von Gesuchen ausserhalb der eigentlichen Härtefälle / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Gabriela Kurer ist damit einverstanden.

Gabriela Kurer: Vielen Dank für die schnelle Bearbeitung meines Postulats. Es ist wieder einmal ein Vorstoss, der einem anderen Bericht angehängt werden kann. Das kennen wir schon vom Klimabericht. Ich bin für Effizienz und eine pragmatische Politikerin, darum bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Falls mir die Antworten im Bericht nicht gefallen, kann ich diese immer noch separat in der Kommission einfordern. Ich danke Ihnen für die teilweise Erheblicherklärung.

André Marti: Wir haben schon viel über die besonderen Kategorien von Härtefällen diskutiert und auch über die Härtefälle ausserhalb der Härtefälle. Die Forderung, dass man Rechenschaft ablegt, wo, wie und wofür Geld geflossen ist, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ein separater Bericht ist dazu aber nicht nötig, das hat auch die Postulantin eingesehen. Wir unterstützen dementsprechend den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung. Eine Randbemerkung an die Postulantin: Es erwartet uns wahrscheinlich wieder ein Monsterbericht, in den ziemlich alles hineingepackt wird, ob es Forderungen nach Informationen und nach Rechenschaft sind oder Verbesserungsvorschläge für künftige, ähnliche Notsituationen. Dem werden wir uns aber natürlich stellen und dann auch das Gesamtbild beurteilen können. Die FDP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Sicher sind diese Fragen sehr wichtig und interessant, aber in einem Gesamtbericht dargestellt reicht dies.

Helen Affentranger-Aregger: Die im Postulat geforderte Auslegeordnung muss unbedingt erfolgen. Der Regierungsrat hat zu Recht keine fixen Kriterien festgelegt, um in Ausnahmefällen Firmen mit weniger als 40 Prozent Umsatzrückgang zu unterstützen. Umso wichtiger ist es aber, transparent aufzuzeigen, wie viele und aufgrund welcher Kriterien Unterstützungsgelder ausserhalb der eigentlichen Härtefälle geflossen sind. Wie die Regierung sind wir der Ansicht, dass dies innerhalb des bereits geforderten Rechenschaftsberichtes bearbeitet werden soll. Die CVP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung.

Simone Brunner: Auch wir unterstützen das Anliegen von Gabriela Kurer, dass nach Abschluss der Härtefallmassnahmen – wir hoffen alle, dass dies bald einmal der Fall sein wird – ein Bericht erstellt wird, in welchem die Vergabe dieser Gelder an die sogenannten Härtefälle der Härtefälle gemacht wird. Warum ist dieser Bericht aus unserer Sicht wichtig? Weil die Kriterien, wann und unter welchen Umständen eben von dieser Sonderregelung

profitiert werden kann, heute alles andere als klar und transparent sind. Lieber wäre mir und wahrscheinlich auch vielen Unternehmen, welche den Kriterien der ordentlichen Härtefälle nicht entsprechen, dass diese Kriterien heute schon im Detail bekannt wären. Aber wir warten gespannt auf den Schlussbericht und folgen dem Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Ursula Berset: Die 40-Prozent-Grenze ist seit September 2020 ein zentrales Kriterium bei der Bestimmung der Härtefälle auf Bundesebene und auch bei der Umsetzung der kantonalen Unterstützung. Die Grenze für ordentliche Härtefälle wird auf alle Unternehmen angewendet, egal aus welcher Branche sie kommen und auf welche Art sich die Pandemie auf ihre Geschäftstätigkeit auswirkt. Für die GLP ist es wichtig und richtig, dass das Finanzdepartement in begründeten Fällen Ausnahmen machen kann und in Einzelfällen auch dann Härtefallhilfen spricht, wenn ein Unternehmen weniger als 40 Prozent Umsatzrückgang verzeichnet. Diese Einzelfälle müssen aber einer gemeinsamen Logik entsprechen. Auch hier gilt: Volle Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen und über die Prozesse hilft das notwendige Vertrauen in der Bevölkerung und in der Wirtschaft zu erhalten. Die Erstellung eines separaten Berichtes ist nach unserer Auffassung auch nicht nötig, die Informationen können in den Covid-Rechenschaftsbericht aufgenommen werden. In diesem Sinn unterstützt die GLP die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es herrscht Einigkeit. Ich danke Ihnen, wenn Sie der teilweisen Erheblicherklärung dieses Postulats Folge leisten.

Der Rat erklärt das Postulat mit 94 zu 0 Stimmen teilweise erheblich.